



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Freitag, 28. November 2003
20.00 Uhr, Turnhalle

Voranschlag 2004

Blick vom Grossfeld auf die Pfarrkirche, mit EFH Nietlispach
(Zeichnung von Sandro Oldani, Bublikon)

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	18	Begründungen und Anträge zu den Traktanden
19		Gemeinderat 2002/05 – Adressverzeichnis mit Ressortliste
21	22	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag
23		Abschreibungen – Schulden – Überschüsse auf einen Blick
24	28	Ergebnisse Laufende Rechnung
29		Abweichungen pro Abteilung
31		Zusammenzug Laufende Rechnung
32	67	Details mit Erläuterungen zur Laufenden Rechnung
69	72	Artengliederung Laufende Rechnung
74	75	Investitionsprogramm – Finanzplan Einwohnergemeinde
76	77	Investitionsprogramm – Finanzplan Wasserversorgung
78	79	Investitionsprogramm – Finanzplan Abwasserbeseitigung
80	81	Investitionsprogramm – Finanzplan Abfallbewirtschaftung
82	83	Investitionsprogramm – Finanzplan Elektrizitätsversorgung
85	90	Investitionsrechnung – Verpflichtungskontrolle
92		Investitionsrechnung - Artengliederung
93	94	Entschädigungen und Stundenlöhne, gültig seit 1.1.2002
95		Steuerbelastung im Kanton Aargau 2001/2002
96		Bezirk Baden – Zahlen 2003 - Gemeindefinanzen
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2003, 20.00 Uhr

Turnhalle Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Die themenspezifische Vielfalt der traktandierten Geschäfte versprechen einen interessanten und kurzweiligen Abend. Sie haben dabei die Chance, nicht nur im Haus „Gemeinde Wohlenschwil“ zu wohnen, sondern dieses auch in direkter Demokratie aktiv mitzugestalten. In diesem Sinne freuen wir uns über eine grosse Versammlungsbeteiligung.

Aktenauflage

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können auch im Internet eingesehen werden unter der Adresse

www.wohlenschwil.ch/behoerden

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Jungbürgeraufnahme

Die 16 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1985 sind vorgängig zur Gemeindeversammlung, auf 19.00 Uhr, zur offiziellen Jungbürgeraufnahme ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert.

Abstimmungen und Wahlen

Über das Wochenende vom 30. November finden noch Abstimmungen über drei kantonale Vorlagen statt. Falls es zu keiner stillen Wahl kommen sollte, findet zusätzlich die Ersatzwahl für ein Mitglied der Schulpflege statt (Ersatz für Hanni Schalk).

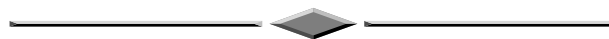
Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit **vorgängig der Gemeindeversammlung, d.h. zwischen 19.30 bis 20.00 Uhr**, im Eingangsportal des Gemeindehauses und im Übrigen am Sonntag zwischen 09.00 bis 10.00 Uhr an der Urne abzustimmen.

☺ Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat allen Versammlungsteilnehmer/innen nochmals einen Apéro.

Traktanden

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003
2. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechtes für Frau Basna Aziz**
3. Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für den **Ersatz der EDV-Gemeindesoftware** (Einwohnergemeinde)
4. Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die **Erneuerung und den Umbau der Transformatorstation** „Hinterdorf Büblikon“ (Elektrizitätswerk EWW)
5. Verpflichtungskredit für neue **Versorgungs-Ringleitungen** „Oberdorfstrasse bis Sandloch“, Büblikon
 - a) per Fr. 100'000.00 für **Wasser-Ringleitung** (Wasserversorgung)
 - b) per Fr. 45'000.00 für **Elektra-Rohrblock inkl. Strassenbeleuchtung** (Elektrizitätswerk)
6. **Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg** mit Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes und Genehmigung der neuen Verbandssatzungen
7. **Kreditabrechnung** „Werkleitungen mit Strassenbelag Hauptstrasse K 386“
8. **Voranschlag 2004** und **Steuerfuss von 122 %**
9. **Verschiedenes**, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter der Adresse www.wohlenschwil.ch eingesehen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 908, davon waren 60 oder 6,6 % anwesend.

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 22. November 2002
 2. **Verwaltungsrechnung** 2002 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2002
 3. **Kreditabrechnung** „Generelle Entwässerungsplanung GEP“
 4. **Teilrevision der Satzungen** des Gemeindeverbandes kleinregionale Schiessanlage „Mühlescheer“
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sämtliche Beschlüsse je diskussionslos und mit sehr grosser Mehrheit im Sinne der gemeinderätlichen Antragsstellung verabschiedet.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003 sei zu genehmigen.

2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Frau Basna Aziz

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil hat eingereicht:

Aziz, Basna, geb. 01.01.1954, ledig, syrische Staatsangehörige, Haushälterin, Vogelsangstrasse 2 (Pfarrhaus), 5512 Wohlenschwil.

Frau Aziz ist in Hayakeh Hassakeh (Syrien) geboren worden. Am 20.9.1988 ist sie in die Schweiz eingereist. Die Gesuchstellerin war von 7.7.1991 in Brugg und bis 31.8.1999 in Baden wohnhaft, bevor sie am 1.9.1999 nach Wohlenschwil zugezogen ist. Frau Aziz hat die Jahres-Aufenthaltsbewilligung B. Die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch mit der Gesuchstellerin fand statt. Dabei konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberin die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzerfordernisse erfüllt, ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und ist sich der deutschen Sprache mächtig. Nach dem bald 15-jährigen Aufenthalt in der Schweiz, möchte Frau Aziz ihren Lebensabend weiterhin hier verbringen.

Sie fühlt sich in ihrem Denken und Handeln als Schweizerin, hat sich hier gut integriert und konnte auch einen Freundeskreis aufbauen. Frau Aziz stellt glaubhaft dar, dass sie mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Eine Rückkehr nach Syrien schliesst sie aus, da sie dort insbesondere aus religiösen Gründen grosse Probleme erhalten würde. Sie bestätigt zudem, dass es ihr persönlicher Wille ist, Schweizerin zu werden. Frau Aziz versichert, dass sie die Rechte und Pflichten einer Schweizerin kennt und sie diese auch gerne wahrnehmen will.

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, höchstens jedoch Fr. 5'000.00 für einen Ausländer. Die Abgabe berechnet sich auf 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens. Für Frau Aziz errechnet sich gemäss diesen Vorgaben eine Einbürgerungsgebühr von gesamthaft Fr. 1'500.00.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für Frau Basna Aziz gegen eine Abgabe von Fr. 1'500.00 sei zuzusichern.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für den Ersatz der EDV-Gemeinde-Software (Einwohnergemeinde)

Ausgangslage

Unsere Gemeindeverwaltung setzt seit einigen Jahren ein EDV-System mit einem Server und sechs Arbeitsplätzen ein. Die Workstations sind mit einem neuen Netzwerk (Win2000) verbunden. Die Verbindungen basieren auf einer 100mbs Leitung. Die ganze Hardware wurde stets kontinuierlich auf dem neusten Stand gehalten. Die momentane Ausstattung entspricht absolut den notwendigen Anforderungen. Auf Grund der unverzichtbaren, fortlaufenden Aufrüstungen und Updates mit neusten Versionen der Microsoft Programme, sowie den wichtigen Sicherheitsaspekten, kommt der Server an seine Grenzen. Eine gute, mehrfache Datensicherung ist unabdingbar um einen unterbruchsfreien Gebrauch der Daten zu gewährleisten.

Gemeinde-Software

Unsere Verwaltung setzt für die gemeindespezifischen Belange Applikationen der Firma W&W Informatik AG ein. Die Software, welche Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Gebühren, Debitoren und Lohnwesen umfasst, hat sich bis heute bewährt und ist teilweise seit 1992 im Einsatz.

Die heute im Einsatz stehende Gemeinde-Software der 2. Generation der W&W Informatik AG wird nur noch bis Ende 2004 durch den Support gewährleistet. Schon alleine deshalb ist eine Ersatzbeschaffung dringend und zwingend.

Nach dem Motto „Das Wesen der Zeit besteht in der Veränderung der Dinge“ hat die W&W Informatik AG eine neue Generation entwickelt. Die Programme bestehen nicht mehr aus verschiedenen geführten Datenbanken, sondern aus einer zentralen Datenbank, auf welche alle Programme zugreifen. Eine Mutation muss also nur noch 1 Mal vorgenommen werden. Dies nur einer der vielen Erneuerungen und Verbesserungen der Version 4.

Die 3. Generation der W&W-Gemeinde-Software ist seit 5 Jahren auf dem Markt. Unsere, etwas in die Jahre gekommene 2. Generation (immerhin schon bald 12-jährig) muss nun dringend durch die „Version 4“ der 3. Generation abgelöst werden.

Evaluation der neuen Software

Damit die Software rechtzeitig ersetzt und eingeführt werden kann, wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Offerten wurden durch die Firma Publis Info Service AG (Publis), welche solche Evaluationen für Gemeinden neutral vornimmt, fachmännisch geprüft und mit den Anwendern besprochen. Publis, als Firma im Besitze der Gemeinden und des Kantons Aargau, erarbeitet Lösungen auf verschiedensten Gebieten der Informatik, sei es einerseits durch den Abschluss von Rahmenverträgen für eine günstigere Beschaffung der Software, oder andererseits auf dem Gebiete eines operativen Rechenzentrums für Gemeinden.

Es wurde u.a. auch geprüft, allenfalls ein anderes System einzusetzen oder sogar ein Anschluss an ein Rechenzentrum. Diese Varianten sind im Vergleich zu einem Generationenwechsel des bisherigen Systems ca. Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 Franken teurer, je nach Vertragsdauer über 5 oder 8 Jahre.

Ein Wechsel zu einem anderen Programmanbieter drängt sich nicht auf, zumal die Kosten wesentlich höher ausfallen würden. Es sind keine notwendigen und wichtigen Unterschiede erkennbar. Die Lösung mit einem Rechenzentrum wäre technisch und vom Aufwand her gesehen zwar interessant aber momentan noch viel zu teuer.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Umstellung auf die neue Generation mit der aktuellen Version 4 berechnen sich wie folgt:

Einmalige Kosten

<u>Software-Ersatz</u>	
Lizenzkosten	Fr. 27'700.00
Datenbanksoftware	Fr. 1'300.00
Omnis Runtime Lizenz	Fr. 1'000.00
Schulung	Fr. 9'500.00
Datentransfer	Fr. 5'200.00
Projektleitung	Fr. 4'800.00
W&W-Applikationsvorbereitung	Fr. 2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 1'500.00
Total Software	Fr. 53'000.00
<u>Hardware-Ersatz</u>	
Ersatz Server mit RAID inkl. Installation	Fr. 10'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 500.00
Total Hardware	Fr. 11'000.00
Total Ersatz Hardware und Software	Fr. 64'000.00

In den Kosten sind Leistungen für die neue Software, Installation und Schulung enthalten. Auch ist die Übernahme der bisherigen Daten gewährleistet und in den Kosten eingerechnet.

Beim Ersatz des Applikations-Servers wird RAID vorgesehen, ein Verfahren zur Datenspeicherung, bei dem die Daten zusammen mit Fehlerkorrekturcodes auf drei Festplattenlaufwerken verteilt gespeichert werden.

Jährliche Kosten

Die Softwarewartung (Support) aller Programme verursacht jährliche Kosten von rund Fr. 7'600.00.

Termin Einführung

Damit der Einsatz der neuen Programme optimal erfolgen kann, ist der Einsatz auf anfangs 2004 vorgesehen. Der Datentransfer sollte keine nennenswerten Probleme aufwerfen und die Nachbearbeitung der Daten ist eingeplant.

Zusammenfassung

EDV mit der Gemeindesoftware sind die Hauptarbeitsmittel einer jeden Gemeindeverwaltung. Der Datensicherung bzw. Datensicherheit kommt absolute Priorität zu.

Ein Ersatz der Gemeinde-Software inkl. Server ist unverzichtbar, nachdem per Ende 2004 auf den W&W-Programmen kein Support mehr erfolgt.

Alternativen zeigen sich derzeit allesamt als finanziell zu aufwändig und zu teuer.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für den Ersatz der EDV-Gemeindesoftware sei zuzustimmen.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Erneuerung und den Umbau der Transformatorenstation „Hinterdorf Büblikon“ (Elektrizitätswerk)

Ausgangslage

Die elektrischen Anlagen in der Transformatorenstation (TS) Hinterdorf Büblikon sind technisch veraltet und müssen erneuert werden. Gemäss Investitionsplan des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil (EWW) sind diese Arbeiten im Jahre 2004 vorgesehen. Im Finanzplan sind dafür Fr. 160'000.00 eingestellt.

Erneuerung der Anlagen

U.a. gilt es den veralteten Transformer 400 kVA, Baujahr 1968, mit der gesamten Mittelspannungsanlage zu ersetzen. Gleichzeitig ist eine minimale bauliche Gebäudesanierung vorgesehen.

Hingegen wird auf eine Erneuerung der Niederspannungsverteilung mit Kosten von rund Fr. 23'000.00 verzichtet. Die bestehende NS-Verteilung entspricht den geltenden Vorschriften, u.a. ist sie vorn berührungssicher und kann beibehalten werden. Als Verbesserung zum Berührungsschutz ist einzig die Rückseite mit einem Alublech zu verkleiden.

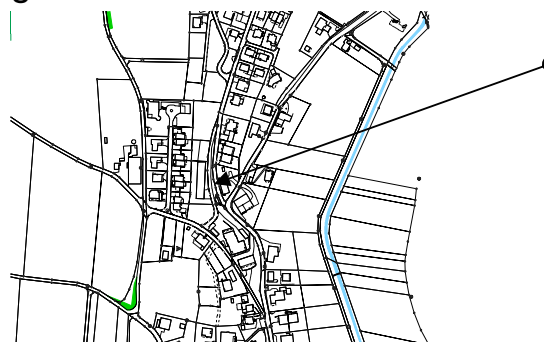
Kostenvoranschlag

Aufgrund eingeholter Konkurrenzofferten ergibt sich folgender Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf:

Mittelspannungsanlage	Fr. 30'000.00
Transformator	Fr. 12'000.00
Installationen, Montage, Zubehör	Fr. 23'000.00
Bauliche Anpassungen und Sanierung	Fr. 20'000.00
Bewilligungen, Notstromversorgung, Bauleitung, Unvorhergesehenes etc.	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total inkl. Mwst.	Fr. 95'000.00

Arbeitsausführung

Die Arbeitsausführung ist im ersten Halbjahr 2004 vorgesehen.



ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Erneuerung und den Umbau der Transformatorenstation „Hinterdorf Büblikon“ sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredit für neue Versorgungs-Ringleitungen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“, Bublikon (Wasserversorgung und Elektrizitätswerk)

Ausgangslage

Sowohl die Oberdorfstrasse wie auch die Rötlerstrasse sind bezüglich Wasserversorgung je mit Stichleitungen erschlossen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Brandschutzes ist eine Wasser-Ringleitung von der Oberdorfstrasse über das Gebiet Sandloch bis zur Rötlerstrasse dringend und zwingend. Vorausschauend und koordinierend empfiehlt es sich gleichzeitig einen Rohrblock für die Elektrizitätsversorgung mitzuverlegen inkl. Installation einer minimalen Ergänzung der Strassenbeleuchtung mit drei Leuchten.

Projektbeschriebe

Für die Wasser-Ringleitung hat das Ing. Büro H. Tanner AG ein Bauprojekt samt Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Das Projekt samt Kostenvoranschlag für den EW-Rohrblock inkl. Ergänzung der Strassenbeleuchtung wurde von der AEW Energie AG entwickelt.

1. Wasser-Ringleitung

In der Oberdorfstrasse ist ab Dorfstrasse bis zur Parzelle Nr. 155 (Schmid) eine alte Gussleitung NW 90 bis 100 mm bestehend. Demgegenüber hat die in der Rötlerstrasse vorhandene Leitung eine NW von 125 mm und endet im Bereich der Einmündung Langgasse. Es handelt sich dort um eine neuere duktile Gussleitung.

Der neue Ringschluss wird mit Polyethylenrohren DR / DI = 160 / 130.8 mm und Elektroschweissmuffen ausgeführt. Beim Anschluss in der Oberdorfstrasse wird ein Schieber eingebaut. Im Weiteren wird im höchsten Punkt eine selbsttätige Einlüftungs-Garnitur Typ Hawle Nr. 9920 erstellt. Bei einer späteren Überbauung des Gebietes Sandloch (Zone OE) wäre ein zusätzlicher Hydrant erforderlich, der jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht Bestandteil des Projektes ist.

Kostenvoranschlag Wasser-Ringleitung (Investitionsrechnung Wasserversorgung)

Grabarbeiten	Fr.	46'623.00
Installationsarbeiten	Fr.	27'373.00
Technische Arbeiten	Fr.	12'500.00
Mwst. 7,6 %	Fr.	6'600.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	6'904.00
Total brutto inkl. Mwst. Wasser-Ringleitung, ca.	Fr.	100'000.00
Beitrag AVA Aarg. Versicherungsamt	Fr.	- 10'000.00
Total netto, ca.	Fr.	90'000.00

Projektgenehmigung mit Beitragszusicherung AVA

Das Aarg. Versicherungsamt AVA hat das Projekt am 16. Juli 2003 genehmigt und gleichzeitig an die Kosten für die Wasser-Ringleitung einen Beitrag von 10 % bzw. einen Höchstbeitrag von Fr. 10'000.00 zugesichert.

2. Rohrblock Elektrizitätswerk mit Ergänzung Beleuchtung

Von der Kabelverteilkabine Rötlerstrasse sind bereits zu einem früheren Zeitpunkt zwei Reserve-Leerrohre in den Bereich der Querverbindung zur Oberdorfstrasse eingelegt worden.

Es empfiehlt sich nun, diese zwei Kabelschutzrohre D = 120 bis zum Bauende in die Oberdorfstrasse zu führen. Gemäss Projektplan sind drei zusätzliche Strassenleuchten entlang der Verbindungsstrasse Sandloch vorgesehen. Diese Leuchten mit einem Abstand von ca. 45 m dienen der Orientierung, für eine lückenlose Ausleuchtung müssten 1 bis 2 zusätzliche Leuchten vorgesehen werden. Um den Kabeleinzug zu vereinfachen wird zwischen den Leuchten ein separates Kabelschutzrohr D=60 verlegt.

Kostenvoranschlag Elektra-Rohrblock mit Beleuchtungsergänzung (Investitionsrechnung Elektrizitätswerk)

Bauarbeiten Kabelgräben	Fr.	27'000.00
Elektroarbeiten Beleuchtung	Fr.	7'500.00
Honorar, Gebühren, Baunebenkosten	Fr.	7'500.00
Mehrwertsteuer	Fr.	3'000.00
Total inkl. Mwst. Elektroarbeiten	Fr.	45'000.00

Arbeitsausführung

Die Arbeitsausführung ist im ersten Halbjahr 2004 vorgesehen; vorgängig erfolgt eine Submission.

ANTRAG

Den beiden Verpflichtungskrediten

5.1 per Fr. 100'000.00 für die Wasser-Ringleitung (Wasserversorgung)

5.2 per Fr. 45'000.00 für dem Elektra-Rohrblock inkl. Strassenbeleuchtung (Elektrizitätswerk)

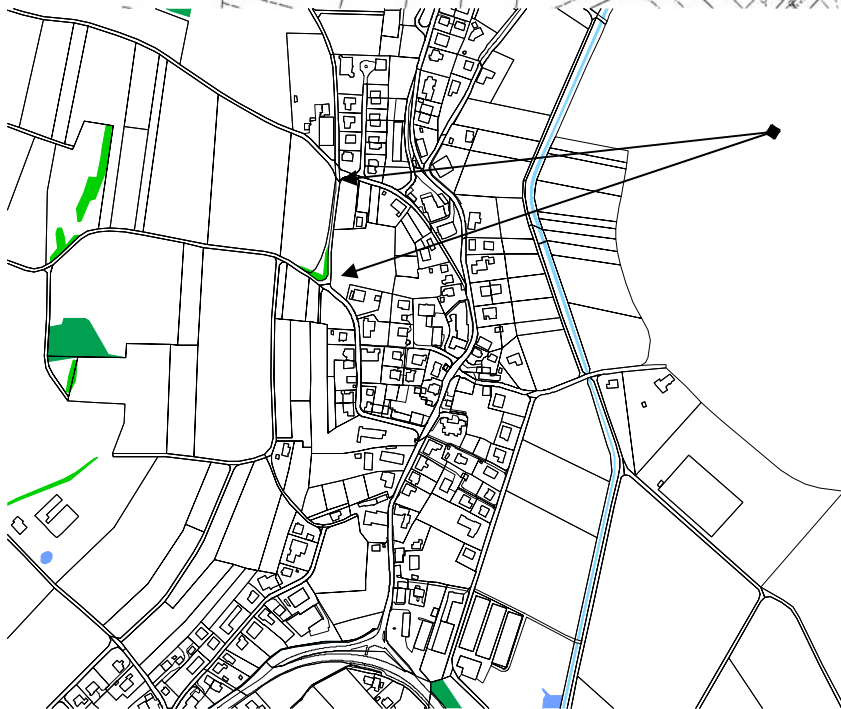
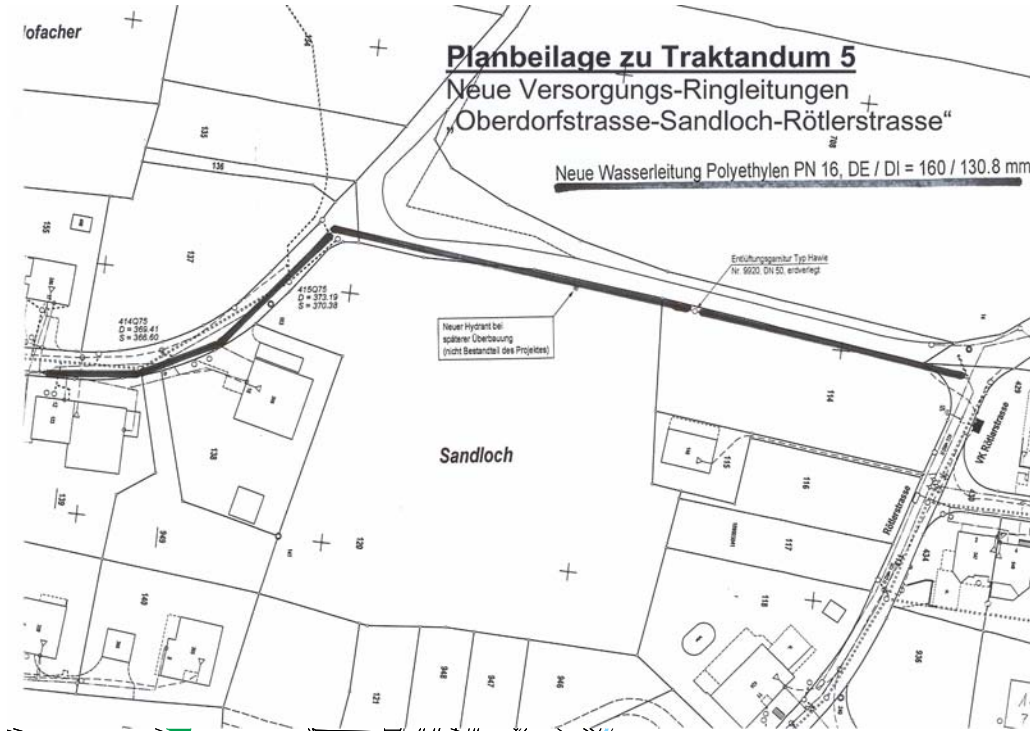
für die Versorgungsanlagen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“ sei zuzustimmen.

lofacher

Planbeilage zu Traktandum 5

Neue Versorgungs-Ringleitungen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“

Neue Wasserleitung Polyethylen PN 16, DE / DI = 160 / 130.8 mm,



6. Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg mit Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes und Genehmigung der neuen Verbandssatzungen

Ausgangslage

Der Zivilschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz und die Leitbilder "Bevölkerungsschutz" und "Armee XXI", Optimierungsprogramme, Kostendruck, etc. sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen. Die Dienstpflicht beim Zivilschutz dauert neu nur noch bis zum 40. Altersjahr. Dies führt zu einer massiven Reduktion der Personalbestände, auch im Kanton Aargau von heute rund 24'000 auf zirka 8'500 Personen. Der Kanton Aargau plant, die heute bestehenden 75 Zivilschutzorganisationen auf schlussendlich 39 Zivilschutzorganisationen zu konzentrieren. Gefragt sind sinnvolle Zusammenlegungen von Zivilschutzorganisationen, die aufgrund ihrer Lagen- und Gefahrenbeurteilung und bei ihren Beziehungen und Partnern im Bevölkerungsschutz die gleichen Anforderungen haben.

Im Hinblick auf diese Problematik haben die im Gemeindeverband ZSO Reusstal zusammengeschlossenen Gemeinden Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Stetten und Wohlenschwil die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Künten und Remetschwil der ZSO Rohrdorferberg angefragt, ob eine weitergehende Zusammenarbeit möglich wäre.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller angesprochenen Gemeinden hat Möglichkeiten einer Regionalen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet.

Zusammenarbeit der Gemeinden

Die Finanzhaushalte der aarg. Gemeinden geraten je länger je mehr aus dem Gleichgewicht. Die gebundenen Ausgaben lassen den Gemeinden praktisch keinen Handlungsspielraum mehr. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigen Lösungen, so zum Beispiel mit vermehrter Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Die Gemeinden kennen derartige Zusammenarbeitsformen bereits in den Bereichen der Ver- und Entsorgung (z.B. Wasserversorgung, Abwasserreinigungsanlagen) und auf Verwaltungsebene (z.B. Polizei- und Zivilstandswesen).

Vorteile einer Fusion

Mit der Fusion der beiden ZSO Reusstal und Rohrdorferberg wird eine optimale Grösse erreicht (rund 25'000 Einwohner/-innen), welche auch aufgrund der Planungen von Bund und Kanton empfohlen und auch künftig Bestand haben werden. Dadurch können die Aufgaben weiterhin effizient und professionell ausgeführt werden:

- Die zehn Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.
- Eine weitere Zusammenarbeit mit weiteren Partnern im Bevölkerungsschutz (Polizei, Feuerwehr, Technische Betriebe und Gesundheitswesen) ist möglich.
- Gemäss Berechnungen können die zukünftigen Ausgaben der neuen regionalen Zivilschutzorganisation auf rund Fr. 348'000.00 pro Jahr gehalten werden, d.h. es resultieren Einsparungen von rund Fr. 100'000.00 als wenn beide Zivilschutzorganisationen weiterhin getrennt geführt würden.
- Die künftigen Aufgaben des Zivilschutzes mit der zeitlichen Inanspruchnahme kann vom C ZSO (neu: Zivilschutzkommandant) nicht mehr im Nebenamt bewältigt werden. Mit der Zusammenlegung der beiden ZSO kann die Zivilschutzstelle als eigentliches Sekretariat mit einem 50 % Arbeitspensum geführt und der C ZSO im Vollamt angestellt werden.

Eine Anstellung des C ZSO der ZSO Reusstal im Teilamt per 1.1.2004 wird dadurch hinfällig.

- Ebenfalls im Zuge der Fusion werden die einzelnen Sektionschef-Kreise gebündelt und in die Zivilschutzstelle integriert.
- Die Zivilschutzorganisation, die Zivilschutzstelle und die Aufgaben des Sektionschefs werden künftig von einer Ansprechstelle aus betreut (total 150 Stellenprozente). Damit wird das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung und die dienstpflichtigen Personen wesentlich verbessert.
- Nach der Fusion der beiden Zivilschutzorganisationen werden die bisherigen Gemeindeführungsstäbe und Katastrophenorganisationen zu einem Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammengeführt. Die Führungsstruktur im Katastrophenfall wird dadurch schlank und die Koordination der Einsatzmittel ist gewährleistet. Die Inkraftsetzung des RFO erfolgt, sobald die kantonalen und eidgenössischen Gesetzesgrundlagen vorliegen.

Kostenvergleich alte / neue ZSO

Voranschlag 2004 der ZSO Reusstal	Fr. 246'650.00
Voranschlag 2004 der ZSO Rohrdorferberg	<u>Fr. 196'000.00</u>
Total für beide ZSO (wenn jede ZSO eigenständig geführt würde)	Fr. 442'650.00
Voranschlag 2004 der neuen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg (exkl. einmalige Fusionskosten; siehe nachstehend)	<u>Fr. 348'000.00</u>
Mögliche Einsparungen total pro Jahr	<u>Fr. 94'650.00</u>

Im Jahr 2004 fallen zusätzlich Fr. 20'000.00 an einmaligen Fusionskosten an.

Kostenverteiler

Der Kostenverteiler sieht vor, dass die gesamten Ausgaben, vor Abzug von Beiträgen, nach Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden wie folgt aufgeteilt werden:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Kosten	
		bisher in Fr.	neu in Fr.
Bellikon	1336	24'657	18'513
Birmenstorf	2305	39'225	31'940
Fislisbach	5003	85'139	69'326
Künten	1535	28'330	21'270
Mellingen	4329	73'668	59'986
Niederrohrdorf	2508	46'287	34'753
Oberrohrdorf	3463	63'912	47'986
Remetschwil	1778	32'814	24'637
Stetten	1577	26'836	21'852
Wohlenschwil	1280	21'782	17'737
Total	25114	442'650	348'000

Vergleichsbasis:

Voranschlag 2004 je einzeln der ZSO Reusstal respektive ZSO Rohrdorferberg mit Voranschlag 2004 der gemeinsamen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg.

Synergien - Effizienz

- Die geplante regionale ZSO Reusstal-Rohrdorferberg umfasst gut 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Pro-Kopf-Ausgaben können somit von Fr. 18.46 (ZSO Rohrdorferberg) respektive Fr. 17.02 (ZSO Reusstal) auf neu Fr. 13.86 (ZSO Reusstal-Rohrdorferberg) gesenkt werden.
- Durch die Fusion und der vom Bund geplanten neuen Finanzierungslösung (Zuständigkeitsfinanzierung) können insbesondere bei den Schutzanlagen jährlich wiederkehrende Kosten eingespart werden.
- Aufgrund des grösseren Einzugsgebietes entstehen wegen der Herabsetzung des Dienstalters und dem geringeren Personalbestand keine Probleme bei der Rekrutierung.

Künftige Organisation

Die bisherigen beiden ZSO wurden als Gemeindeverband geführt. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau sowie die Arbeitsgruppe empfehlen aufgrund der Grösse der neuen ZSO wiederum die Gründung eines Gemeindeverbandes gemäss §§ 74 – 82 des Gemeindegesetzes. Die beteiligten Gemeinden haben sich darauf geeinigt, als zukünftige Rechtsform wiederum einen Gemeindeverband zu bilden.

Der Verband hat einen Vorstand und eine Kontrollstelle. Der Vorstand besteht aus je einem Mitglied pro Verbandsgemeinde. Der Zivilschutzkommandant und ein weiteres Mitglied der Zivilschutzorganisation gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an. Die Vorstandsmitglieder werden von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden gewählt. Als Kontrollstelle amtiert die Finanzkommission der Gemeinde, welche den Präsidenten stellt. Die Zivilschutzstelle wird in der Gemeinde Oberrohrdorf geführt.

Die Arbeitsgruppe hat unter Beizug der Gemeinderäte die Satzungen ausgearbeitet. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und das Departement des Innern, Rechtsdienst Gemeindeabteilung, haben diese in der Folge geprüft und ihre Zustimmung erteilt.

Schwerpunkt der Satzungen

- Der Verband führt den Namen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg. Die Leitgemeinde der neuen ZSO ist die Gemeinde Oberrohrdorf.
- Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Kontrollstelle.
- Die gemeinsamen Schutzanlagen werden dem Verband zum Betrieb und Unterhalt übertragen.
- Der Verband wählt einen gemeinsamen Zivilschutzkommandanten und die Zivilschutzstelle.
- Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach Einwohnerzahlen.
- Inkrafttreten der Satzungen per 1. Januar 2004.

Bezug der Satzungen

Die revidierten Satzungen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen und/oder auf der Homepage unserer Gemeinde eingesehen bzw. heruntergeladen werden: www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Zusammenfassung

Die zehn Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind einhellig der Meinung, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

ANTRAG

Dem Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg mit gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Gemeindeverbandes und den Satzungen des neuen Gemeindeverbandes „Zivilschutzorganisation Reusstal-Rohrdorferberg“ seien zuzustimmen.

7. Kreditabrechnung „Werkleitungen mit Strassenbelag Hauptstrasse K 386“

Beschrieb	Strasse	Entwässerung	Wasserleitung	Elektra	Baukosten total
Kredit GV 03.12.1999	198'000.00	260'000.00	155'000.00	61'000.00	674'000.00
Zusatzkredit GV 19.05.2000	17'000.00	60'000.00	77'000.00	0.00	154'000.00
Total bewilligter Kredit	215'000.00	320'000.00	232'000.00	61'000.00	828'000.00
Anlagekosten 2000	72'637.60	235'371.15	208'420.15	29'269.50	
Anlagekosten 2001	89'991.05	0.00	0.00	17'153.20	
Anlagekosten 2002	36'329.50	0.00	0.00	0.00	
Anlagekosten 2003	529.55				
Total Anlagekosten abzüglich AVA-Subvention	199'487.70	235'371.15	208'420.15 - 20'734.00	46'422.70	689'701.70
Total Baukosten netto	199'487.70	235'371.15	187'686.15	46'422.70	689'701.70
Kreditunterschreitung	-15'512.30 - 7,2 %	-84'628.85 - 26,4 %	-23'579.85 - 10,2 %	-14'577.30 - 23,9 %	-138'298.30 - 16,7 %

Begründungen

- Die Arbeiten konnten wesentlich tiefer als budgetiert vergeben werden.
- Für die absehbaren Zusatzarbeiten hat der Gemeinderat von den Stimmbürgern rechtzeitig einen Zusatzkredit eingeholt; es sind keine unvorhergesehene Kosten entstanden.“
- An den Strassenbelag des privaten Gartenweges leisteten 3 Anstösser Grundeigentümerbeiträge von insgesamt Fr. 14'000.00, welche bei den Anlagekosten verrechnet sind.
- Der Kanton beteiligte sich an den Strassenbaukosten (Belag) mit 58 %.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung „Werkleitungen mit Strassenbelag Hautstrasse K 386“ sei zu genehmigen.

8. Voranschlag 2004 und Steuerfuss 122 %

Der Voranschlag 2004 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 % und schliesst bei einem Umsatz von Fr. 5'606'000.00 - unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 457'500.00 und der Zinsen von Fr. 165'500.00 - mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 295'500.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss entspricht 13,5 Steuerprozenten.

Somit erhöht sich der Bilanzfehlbetrag um diesen Betrag auf neu Fr. 665'400.00. Nebst den ordentlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen, müssen jährlich 20 % auf dem Bilanzfehlbetrag zusätzlich abgeschrieben werden.

Das Budgetergebnis und die finanziellen Zukunftsaussichten für unsere Gemeinde präsentieren sich derzeit als wenig ermutigend. Der Kanton ist am laufenden Band daran - ausserhalb der sogenannten „kostenneutralen“ Aufgabenteilung - massiv Lasten an die Gemeinden zu delegieren bzw. abzuschieben, wie beispielsweise mit Horizont 2003, ALüP oder seit neustem mit dem Entlastungsprogramm. Damit werden kleinere und mittlere Gemeinden schleichend finanziell „ausgehungert“, d.h. wohl willentlich in den finanziellen Kollaps gesteuert.

Als Folge der zunehmenden Lastenverschiebung von oben nach unten hat unsere Gemeinde selber derzeit kaum mehr einen finanziellen Spielraum und somit auch keine Chance - auch mit dem bestehenden, hohen Steuerfuss - aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Voranschlag bzw. Rechnung kurz- bis mittelfristig präsentieren zu können.

Damit das Ziel einer Mindestausgabendeckung im Sinne des Finanzausgleiches im Budget 2004 überhaupt noch erreicht werden konnte, bedurfte es grösster Anstrengungen. Es mussten die noch wenigen verbliebenen, „nicht gebundenen“ Ausgaben allesamt hinterfragt werden. Ohne die von oben herbeigeführten, strukturellen Probleme damit lösen zu können, **wurden u.a. folgende Aufwendungen gekürzt oder gestrichen:**

- ⇒ Reduktion Umfang GV-Broschüren auf Minimum
- ⇒ Verzicht auf Apéros nach GV
- ⇒ Verzicht auf Gerätschaften Verwaltung
- ⇒ Verzicht auf Ersatz Kletterbaum/Haus Kindergarten
- ⇒ Reduktion Beitrag an Schulbibliothek
- ⇒ Reduktion Anschaffung Mobilien für Schule
- ⇒ Verzicht auf externe Rasenpflege
- ⇒ Reduktion Weiterbildungskosten Schulpflege
- ⇒ Verzicht auf Unterhalt Umgebung Alte Kirche
- ⇒ Reduktion Aufwand für Strassenunterhalt/Reinigung
- ⇒ Nivellierung Aufwand Bachunterhalt Stand 2002

Im Weiteren mussten etliche Gesuche um Beitragsgewährung an kulturelle und soziale Einrichtungen oder Projekte in der Region bzw. im Bezirk jeweils vorweg abgelehnt werden.

Unbesehen dieser Tatsachen ist der Gemeinderat zuversichtlich und überzeugt, die derzeit angespannte finanzielle Lage meistern und im Zuge des allgemein erwarteten Wirtschaftsaufschwunges optimieren zu können. Kostendisziplin, d.h. Beschränkung der Ausgaben auf das Wesentlichste, einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden und auch eine Portion Zuversicht sind Grundvoraussetzung dazu.

➔ Den Voranschlag mit detaillierten Erläuterungen finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 21 abgedruckt. Im Investitionsprogramm und dem Finanzplan, dem eigentlichen finanzpolitischen Führungsinstrument des Gemeinderates, wird ab den Seiten 74 ff. aufgezeigt, wie sich die Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren entwickeln sollen.



Fragenbeantwortung

Falls Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zum Voranschlag 2004 oder dem Investitionsprogramm mit Finanzplan haben, steht Ihnen unsere Finanzverwalterin Frau Sabina Egli von Montag bis Donnerstagvormittag während der Bürozeiten gerne für Auskünfte bzw. ein klärendes Gespräch zur Verfügung (Tel. 056 481 70 52).

Vorprüfung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2004 mit der Finanzkommission am 6. Oktober 2003 besprochen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2004 vorgeprüft und u.a. festgehalten, dass auch mit der Einhaltung der Mindestausgabendeckung das Ergebnis des Voranschlages ungenügend ist.

ANTRAG

Der Voranschlag 2004 mit einem Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und zu bevorstehenden Veranstaltungen abgeben. Unter diesem Traktandum haben Sie werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

Entschädigungen und Stundenlöhne, gültig ab 1. Januar 2002

Beschrieb	Einheit, nach	Ansatz 2002/2005
ganzer Tag,	pauschal	240.00
halber Tag	pauschal	120.00
kürzere Sitzungen	pro Std.	30.00
Reiseentschädigung	pro km	00.80
Verpflegungsspesen, ganzer Tag	pauschal	30.00
Verpflegungsspesen, halber Tag	pauschal	15.00
Abendsitzungen (soweit in Pauschalen nicht enthalten)		
Präsident und Aktuar, je	pauschal	100.00
übrige Mitglieder, je	pauschal	60.00
Nebenbeamten		
Ableser Elektra und Wasser	pro Jahr	3'500.00
Ackerbaustellenleiter	pro Std.	30.00
Asylbetreuerinnen, pro Familie und Monat	pauschal	160.00
Baukontrollen inkl. Mwst.	pro Std.	75.00
Einmessen Werkleitungen inkl. Mwst.	pro Std.	75.00
Festhüttenwart	pro Std.	30.00
Gemeindehaus, Reinigung Verwaltung + Eingang	pro Jahr	3'100.00
Gemeindehaus; Reinigung aussen + Keller	pro Jahr	2'600.00
Graböffnen Dritter, pro Grab Erdbestattung	pauschal	210.00
Handtücher-Reinigung	pro Tuch	00.90
Hauswartung Vereinsanlässe etc..	pauschal	1'000.00
Hilfs- und Reinigungspersonal, bis max.	pro Std.	25.00
Kehrriechtabfuhr, pro Abfuhr	pauschal	70.00
Leichenbegleiter, pro Bestattung	pauschal	60.00
Nitratobmann	pro Std.	30.00
Salzen, Pflügen Dritter, inkl. Fahrzeug, Geräte	pro Std.	100.00
Schülereinsätze, bis max.	pro Std.	15.00
Schutzraum-Ersatzbeitrag/Enthebung, pro Gesuch	pauschal	160.00
Schutzraumgesuchsprüfung, pro Gesuch	pauschal	360.00
Wahlbüro (inkl. Sonntagszuschlag)	pro Std.	35.00

Beschrieb	Einheit,	Ansatz
-----------	----------	--------

	nach	2002/2005
Gemeindewerkansätze, Verrechnung an Dritte		
Gemeindewerk, ohne Fahrzeug	pro Std.	50.00
Gemeindewerk, mit Kleinlaster	pro Std.	80.00
Gemeindewerk, mit Kommunalfahrzeug + Bagger	pro Std.	90.00
Häckseldienst, über 15 Minuten	pro Std.	100.00
Maschinen- und Fahrzeug-Entschädigungen		
Traktoren (ohne Besatzung)	pro Std.	45.00
Kippanhänger	pro Std.	15.00
Planiergerät	pro Std.	15.00
Schule, Nebenjobs		
Bibliothekar/in	Pauschal	800.00
EDV-Systembetreuer/in (neue Funktion)	pauschal	600.00
Lehrmittelverwalter/in	pauschal	1'000.00
Ortszulagen Lehrkräfte	pro Abteilung	1'500.00
Rektorat (zusätzlich ordentl. Sitzungsgeld)	pauschal	3'100.00
Sportmaterialverwalter/in	pauschal	500.00
Videothekar/in	pauschal	600.00
Zahnpflegehelfer/in, brutto	pro Std.	30.00
Schule, Schulpflege (GV 30.05.2001)		
Präsident/in	pauschal	5'000.00
Vizepräsident/in	pauschal	2'500.00
Mitglied, je	pauschal	2'200.00
Aktuariat, zusätzlich	pauschal	1'000.00
Protokollführung, zusätzlich	pauschal	1'000.00
Externe Schreibkraft für Schulpflege, brutto	pro Std.	30.00
Gemeinderat (GV 30.05.2001)		
Gemeindeammann	pauschal	12'000.00
Vizeammann	pauschal	7'500.00
Mitglied, je	pauschal	6'500.00

Gemeinderat 2002 / 2005 (vom Volk am 23.9.2001 gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Amtsperiode
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.94;</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Rebberg 1, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 22 33 Tel. G 079 353 30 64 Fax P 056 491 30 60 sci-treuhand@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verwaltung, Personal • Justiz und Polizei, Öffentliche Sicherheit • Vertretung gegen innen und aussen • Bürgerrechtswesen • Sozial- und Gesundheitswesen • Vormundschaftswesen, Stiftungen • Jugend und Alter
<p>Meyer Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.94</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.95</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 27 11 Fax P 056 491 29 21 Tel. G 056 448 97 01 Fax G 056 448 97 09 mail: pe.meyer@tiscalinet.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Bauamt • Verkehr, Strassen, Wege • Forst- und Jagdwesen • Nitratobmann • Kultur, Sport und Freizeit • Natur- und Umweltschutz
<p>Jakob Hans Peter Gemeinderat <i>im Amt seit 04.12.94</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ursprung Silvia</p>	<p>Hauptstrasse 17 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 37 12 Tel. G 062 768 63 24 Fax G 062 768 61 68 pia.fischer@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Planungswesen • Brandschutz • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Öffentl. Liegenschaften • Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
<p>Ursprung Silvia Gemeinderätin <i>im Amt seit 07.11.96</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Moosweg 19, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 32 83 Fax P 056 491 00 83 urli@swissonline.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Steuern • Abwasserbeseitigung • Bestattungs- und Friedhofwesen • Entsorgung • Handel, Gewerbe und Industrie
<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Jakob Hans Peter</p>	<p>Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 19 24 Fax P 056 491 23 45 Tel. G 079 644 87 86 werner.spreuer@nok.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Wasserversorgung • Strassenbeleuchtung • Öffentlicher Verkehr • Grundbuch und Vermessung • Öffentliche Gewässer, Fischerei

Steuerbelastung im Kanton Aargau 2001/2002

Mittlere, gewogene Durchschnittsbelastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in Prozenten

Oeffentliche Verwaltung und Finanzen

Brutto- Arbeitseinkommen bzw. Renten- und Pensionseinkommen	Lediger		Verheirateter ohne Kinder		Verheirateter mit 2 Kindern		Verheirateter Rentner	
	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
20'000	2,54	2,23	0,54	0,44	-	-	1,30	1,01
25'000	3,86	3,39	1,13	0,90	-	-	1,81	1,57
30'000	5,13	4,52	1,71	1,46	0,05	-	2,51	2,14
35'000	6,40	5,66	2,38	2,06	0,34	0,29	3,23	2,80
40'000	7,50	6,80	3,02	2,59	0,76	0,61	3,95	3,49
50'000	9,50	8,73	4,32	3,77	1,73	1,51	5,41	4,80
60'000	11,11	10,33	5,59	4,94	2,80	2,49	6,74	5,97
70'000	12,57	11,74	6,88	6,13	3,99	3,53	7,70	6,95
80'000	13,78	12,85	7,93	7,17	5,14	4,55	8,60	7,76
90'000	14,77	13,93	8,89	8,12	6,17	5,59	9,36	8,59
100'000	15,54	14,78	9,73	8,94	7,17	6,48	10,10	9,27
150'000	18,29	17,69	13,25	12,40	11,13	10,35	12,97	12,14
200'000	19,96	19,45	15,82	15,06	14,13	13,37	15,01	14,26
300'000	21,75	21,39	18,73	18,13	17,55	16,95	17,31	16,71
500'000	23,40	23,14	21,40	20,98	20,67	20,25	19,40	18,98
1'000'000	24,67	24,51	23,60	23,34	23,23	22,97	21,15	20,89

Zahlen Bezirk Baden 2003 – Gemeindefinanzen

Steuerfüsse 2001 - 2003 sowie Sollsteuerbetrag 2001 und Finanzausgleich 2003

Bezirk Baden	Steuerfüsse			Gemeindefinanzen				
	2001	2002	2003	100% Sollsteuerbetrag (2001)			Tragfähigkeitsfaktor 2001	Finanzausgleich 2003
				Absolut	pro Einwohner	davon Aktiensteuern		
Baden	100	100	100	59 299 025	3 638,2	11 905 393	36,38	-
Bellikon	105	105	105	2 997 701	2 243,8	18 204	21,37	-
Bergdietikon	88	88	88	8 430 943	3 654,5	760 334	41,53	-
Birmenstorf	110	110	110	4 518 217	1 960,2	164 518	17,82	-
Ennetbaden	100	100	100	10 935 300	3 627,0	127 729	36,27	-
Fislisbach	105	105	105	8 694 589	1 737,9	159 395	16,55	-
Freienwil	117	117	112	1 699 150	2 077,2	18 675	17,75	-
Gebenstorf	117	112	110	7 676 327	1 829,0	208 860	15,63	-
Killwangen	105	95	95	3 156 893	2 269,5	109 463	21,61	-
Künten	122	122	122	2 012 680	1 311,2	41 786	10,75	371 050
Mägenwil	103	103	103	3 892 452	2 432,8	843 857	23,62	-
Mellingen	110	110	110	7 398 408	1 709,0	445 439	15,54	-
Neuenhof	121	121	121	12 442 822	1 627,6	897 687	13,45	-
Niederrohrdorf	107	107	107	6 201 905	2 472,8	192 427	23,11	-
Oberehrendingen	116	116	116	3 682 777	2 044,9	91 766	17,63	-
Oberrohrdorf	93	93	93	9 773 849	2 822,4	199 519	30,35	-
Obersiggenthal	98	98	98	19 890 701	2 576,8	600 115	26,29	-
Remetschwil	90	93	93	4 278 869	2 406,6	137 991	26,74	-
Spreitenbach	112	112	107	16 290 260	1 706,0	3 549 744	15,23	-
Stetten	121	116	116	2 987 279	1 894,3	339 312	15,66	-
Turgi	117	113	113	5 196 225	2 014,0	1 140 054	17,21	-
Unterehrendingen	115	115	115	2 919 741	1 927,2	49 325	16,76	-
Untersiggenthal	103	100	100	12 534 776	2 039,2	801 001	19,80	-
Wettingen	95	95	95	43 883 310	2 418,1	2 831 824	25,45	-
Wohlenschwil	122	122	122	2 030 050	1 586,0	-75 737	13,00	-
Würenlingen	110	106	106	7 592 737	2 067,2	854 228	18,79	-
Würenlos	104	104	104	12 421 231	2 560,0	326 824	24,62	-
Bezirk Baden	105	104	104	282 838 217	2 389,4	26 739 733	22,78	371 050

